

Langzeitpraktikum in Zusammenarbeit von Betrieb und Schule im Landes- programm „Kein Abschluss ohne Anschluss“

Vorbemerkung

Mit der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ sind verbindliche Standardelemente entwickelt worden, durch die im Sinne von Mindeststandards der systematische Prozess der Berufs- und Studienorientierung beginnend ab der Jahrgangsstufe 8 bis hinein in eine Ausbildung oder ein Studium bzw. alternative Anschlusswege definiert wird.

Die folgenden Erläuterungen ergänzen die Beschreibung des Standardelements „Langzeitpraktikum“ (SBO 6.4) und beantworten Fragen zur Umsetzung in Nordrhein-Westfalen. Dabei werden gelungene Ansätze berücksichtigt und Erfahrungen aus dem Landesprogramm *Betrieb und Schule (BUS)* weiterentwickelt.

An wen richten sich Langzeitpraktika?

Zielgruppe sind Schüler/innen im (vor-)letzten Schulbesuchsjahr (mind. in Klasse 8), die vor allem aufgrund ihres Leistungsstands akut abschlussgefährdet sind und daher keine realistische Chance haben würden, direkt im Anschluss an den Schulabgang in eine Berufsausbildung einzumünden. Langzeitpraktika können diesen Schüler/innen durch ihre Praxisnähe und den betrieblichen Kontext jedoch wieder in Richtung Ausbildung, Arbeit und Schulabschluss motivieren.

Welche Wirkungen werden angestrebt?

Mit Langzeitpraktika soll diesen Jugendlichen, im Anschluss an Potenzialanalyse und Berufsfelderkundungen, eine weitere, mehr praktisch orientierte Unterstützung angeboten werden.

Bestenfalls können sie dadurch, innerhalb der noch verbleibenden Schulpflichtzeit, ihre Chancen verbessern, einen Schulabschluss zu erreichen, sich im Betrieb durch praktische Kompetenz beweisen und für den weiteren Lernprozess öffnen, also trotz ggf. fehlendem Schulabschluss oder schlechter Noten in eine Ausbildung, Arbeit, Berufsvorbereitung oder weiterführende Schulbildung einmünden.

Wie sollen Langzeitpraktika gestaltet werden?

Eckdaten für die Langzeitpraktika sind:

<i>Dauer</i>	in der Regel ein Tag pro Woche im Schulhalbjahr
<i>Regelung</i>	gemäß Standardelement (SBO 6.4)
<i>Jahrgang</i>	8-10
<i>Abschlussorientierung</i>	Kernstunden gem. Stundentafel f. HS-Abschluss müssen erfüllt werden können.
<i>Zielgruppe</i>	Schüler/in, voraussichtlich ohne HS-Abschluss
<i>Übergangsbegleitung</i>	gemäß Standardelement (SBO 7.2) - Die Betreuung, auch

	über die Langzeitpraktika hinaus, wird noch geregelt.
<i>Ressourcen</i>	Regelung durch gesonderten Erlass des MSW
Potenzialanalyse und Berufsfelderkundung	verbindlich gem. Standardelement in Jg. 8 vorgeschaltet

Die Schulen entscheiden in eigener pädagogischer Verantwortung, welche Schüler/inn/en dieses Angebot erhalten sollen. Mischformen, z.B. verbunden mit dem Schülerbetriebspraktikum sind möglich.

Welche Schulen können ein Langzeitpraktikum anbieten?

Alle allgemeinbildenden Schulformen können ein Langzeitpraktikum für Schüler/inn/en der genannten Zielgruppe individuell oder in Gruppenform, z.B. auch in Zusammenarbeit mit anderen Schulen, anbieten.

Wer unterstützt die Schule bei der Auswahl der Partner und der Durchführung der Langzeitpraktika?

Im Rahmen der kommunalen Koordinierung wird zwischen den Akteuren abgestimmt, welches Angebot die Schulen für die Langzeitpraktika nutzen können und welche Bedarfe vorhanden sind. Die kommunale Koordinierung sorgt für einen regelmäßigen Austausch, setzt aus der Kenntnis der vielfältigen Möglichkeiten Impulse und unterstützt eine auf Nachhaltigkeit angelegte Zusammenarbeit zwischen Schulen, Arbeitsagentur, Unternehmen, kommunalen Einrichtungen und Trägern.

Auf kommunaler Ebene wird so Transparenz hergestellt zum Bedarf und dem Angebot an Plätzen sowie bzgl. der Zeiträume der Durchführung.